



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen I / 10	Vorlage 2022/232	Datum 17.11.2022
-----------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeinderat	20.12.2022	Entscheidung	öffentlich

**Schülervertretung des Gymnasium Johanneum im Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss
- Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ beantragt mit E-Mail vom 15.11.2022, dass die/der Schülervertreter/in des Gymnasiums Johanneum künftig auch als Ausschussmitglied mit beratender Stimme im Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses benannt werden kann, auch wenn sie/er nicht den Wohnsitz in Ostbevern hat. Der Antrag nebst Begründung ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Zu diesem Antrag verweist die Verwaltung auf folgenden Auszug aus der Sitzungsvorlage für die konstituierende Sitzung im November 2020 hinsichtlich der Besetzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses:

Im Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss sind derzeit neben den Vertretern der Kirchengemeinden und der Schulen auch Ansprechpartner für ausländische und behinderte Einwohner als sachkundige Einwohner vertreten.

Der Rat hat sich bisher ebenso dafür ausgesprochen, dass auch Schülervertreter des Collegium Johanneum (mit Wohnsitz in Ostbevern) und der Josef-Annegarn-Schule sowie ein Vertreter des Kinder- und Jugendwerkes Ostbevern e. V. zu den Beratungen hinzugezogen werden. Begründet wurde es mit der Vorschrift aus § 58 Abs. 3 Satz 6 GO NRW, wonach die Ausschüsse Vertreterinnen und Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von einer Entscheidung überwiegend betroffen werden, zu den Beratungen eines Ausschusses zuziehen können.

Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang erneut auf die Kommentierung zur GO NRW hin, wonach in einen Ausschuss neben Ratsmitgliedern nur sachkundige Bürger und Einwohner gewählt werden können, nicht dagegen weitere Personen, die als ständige Berater im Gremium mitwirken. Jede Art der Dauermitwirkung verwischt die Grenzen zu den Mitgliedschaftsrechten und wird als unzulässig angesehen.

Die Besetzung mit einem Schülervertreter des Gymnasiums, der seinen Wohnsitz in Ostbevern hat, erfolgte erstmalig im Jahr 2010. Nachfolgend der entsprechende Auszug aus der damaligen Sitzungsvorlage:

Seit März 2009 werden zu den Sitzungen des Schul- und Kulturausschusses bzw. des Sport- und Sozialausschusses auch Schülersprecher bzw. Vertreter der Jugendlichen eingeladen. Die Fraktionsvorsitzenden haben sich in ihrer Besprechung am 08.02.2010 grundsätzlich darauf verständigt, dass künftig wiederum der Schülersprecher bzw. die Schülersprecherin der Josef-Annegarn-Schule und ein/e vom Jugendwerk Ostbevern e. V. benannte/r Jugendliche/r zu den Sitzungen des Schul-, Sozial- und Familienausschusses eingeladen werden sollen.

Sowohl die CDU-Fraktion als auch die FDP-Fraktion beantragen, dass darüber hinaus auch ein Schülervertreter des Collegium Johanneum, der seinen Wohnsitz in Ostbevern hat, zu den Sitzungen eingeladen wird. Obwohl die Gemeinde für das Collegium Johanneum keine Entscheidungsbefugnis hat, halten sie eine Beteiligung der Schüler bei dem hohen Schüleranteil aus Ostbevern für notwendig.

Die Verwaltung hat nach wie vor die in der Sitzungsvorlage von November 2020 geäußerten grundsätzlichen Bedenken zur Entsendung von Schüler- und Jugendvertretern in den Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss.

Im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ wird nochmals auf die Bestimmung in der Gemeindeordnung NRW hingewiesen, wonach in einen Ausschuss neben Ratsmitgliedern nur sachkundige Bürger und Einwohner gewählt werden können, also Personen, die in Ostbevern ihren Wohnsitz haben. Ausnahmen ergeben sich aus Sicht der Verwaltung nur aus spezialgesetzlichen Regelungen (z. B. Schulleiter sowie Vertreter der Kirchengemeinden aufgrund des Schulgesetzes NRW, Vertreter mit besonderer Qualifikation im Umlegungsausschuss aufgrund des Baugesetzbuches NRW).

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleitung

Anlage

Vorlage 2022/232, Anlage 01 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich der Schülervvertretung des Gymnasiums Johanneum im BGSA